

Gem. Vorstandsbeschluss vom 12.01.10 wird die Geländeordnung auf Grund verschiedener Vorkommnisse mit Wirkung 01.02.10 wie folgt geändert / ergänzt:

§ 10 Gastfahrer

Das Trainingsgelände steht Clubmitgliedern zur Verfügung. Gastfahrer dürfen grundsätzlich nur in Begleitung eines Clubmitgliedes das Trainingsgelände benutzen, nachdem sie durch Unterzeichnung der Zustimmungserklärung (mit Haftungsausschluss) die Bedingungen der Geländeordnung akzeptiert haben. Dem Gastfahrer muss eine Geländeordnung von dem einladenden Mitglied zur Einsicht vorgelegt werden. Das Clubmitglied ist für das ordnungsgemäße Verhalten des Gastfahrers verantwortlich. Für Gastfahrer genügt eine einmal jährlich abgegebene Zustimmungserklärung die an den Sportleiter weiterzuleiten ist.

Eine regelmäßige kostenlose Nutzung des Geländes durch Gastfahrer ist nicht vorgesehen. Daher entrichten diese ab der zweiten Nutzung jeweils eine Tagesnutzungsgebühr in Höhe von 5,00 €. Bei Vereinsbeitritt wird dieses Entgelt mit der jeweiligen jährlichen Nutzungsgebühr verrechnet. Eine Ausbezahlung bis dahin evtl. zu viel entrichteten Nutzungsgebühren entfällt.

Die geänderte Geländeordnung ist ab sofort eingestellt!